Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Druck u. Administration: A. Stutz & Co. Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37 Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.— Ausland Fr. 13.—

September 1949

Nr. 9

Laufende Nr. 211

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseratenannahme: Louis Lorenz, Zürich Postfach Zürich 22 Tel. (051) 272365

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Sozialpädagogischer Pressedienst

von C. A. Loosli

Der Autor des nachstehenden Artikels ist den Lesern des Fachblattes aus seinen Kampfschriften auf dem Gebiete der Heimerziehung wohl allen bekannt. Er bringt hier eine Frage zur Diskussion, welche für die Weiterentwicklung der Heimerziehung und der Heimpflege u.E. von grosser Bedeutung ist.

Obwohl wir uns seiner Kritik an den bestehenden Fürsorgeinstitutionen nicht in allen Stükken anschliessen können, finden wir die vorliegende Anregung begrüssenswert und möchten ihr unsere Unterstützung nicht versagen. Wir haben es schon lange als eine bedauerliche Lücke in der Publizität der Anliegen des Anstaltswesens empfunden, dass die Erörterung bestimmter Fragen des Ausbaues, der finanziellen Bedürfnisse der Heime u.a.m. sich bis dahin fast ausschliesslich in Fachkreisen durch das Mittel der Fachpresse abgewickelt hat, ohne den Weg in die Tagespresse

und in die Oeffentlichkeit zu finden. Dort haben bisher ziemlich einseitig Berichte über allerhand Schwächen und Unzulänglichkeiten Eingang und Beachtung gefunden. Es fehlen darum im Volke das Verständnis und die lebendige Anteilnahme an diesem grossen Gebiete des Fürsorgewesens, das doch im Grunde genommen alle angeht und das zur Erfüllung seiner wachsenden Aufgabe in zunehmendem Masse auf die Einsicht weitester Kreise angewiesen ist. Diese Einsicht gilt es, durch eine geeignete, gut organisierte Aufklärung zu ermöglichen und zu fördern.

Herr Loosli unterbreitet uns einen Vorschlag zur Ueberbrückung der hier vorhandenen Lücke, und wir ersuchen unsere Leser, mitzuwirken, indem sie zu der aufgeworfenen Frage Stellung beziehen. — Zuschriften bitte an die Redaktionskommission:

E. Müller, Weissenheim, Bern.

Unser Volk weiss von seinen Anstalten herzlich wenig und das Wenige, das es davon zu wissen vermeint, erweist sich bei näherem Besehen in der fast ausnahmslosen Regel als einseitig oder falsch. Es kümmert sich um seine Anstalten nur, wenn ab und zu ein fetter Anstaltskandal seinem Sensationsbedürfnis willkommenes Futter bietet. Dann ereifert es sich, schimpft, bedauert, schreit nach Remedur, bis irgend ein neues Ereignis seine Aufmerksamkeit davon ablenkt, worauf es den lieben Gott wieder einen guten Mann und die Anstalten Anstalten sein lässt. Es kommt mit Anstaltsangelegenheiten bloss durch die an sich nicht unfruchtbare, sondern auch abstumpfende, auf die Dauer gewissensbetäubende Entrüstungsliteratur in Berührung, die durchaus nicht immer von eigen-

menschlichem oder sozialem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, noch weniger von ernsthaftem Veredelungs- und Aufbauwillen, sondern oft lediglich von Sensationshunger getragen ist.

Nicht dass die Entrüstungsliteratur unter allen Umständen zu verwerfen oder abzulehnen wäre! Solches zu behaupten würde gerade den Schreiber dieser Zeilen, der jahrzehntelang auf diesem Gebiet vorwiegend kritisch und polemisch tätig war und es, da wo er es als unumgänglich erachtet, bleiben wird, dem berechtigten Vorwurf der Lächerlichkeit, oder noch Schlimmerem aussetzen. Allein er griff erst dazu, als er, nach einem Vierteljahrhundert anderweitiger, ergebnisloser Anstrengungen, keinen anderen Ausweg mehr sah, unseren institutionellen Anstaltgebrechen beizukommen. Er tat